

**Antrag**

Hannover, den 08.05.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU**Niedersächsische Wirtschaftsdüngerüberschüsse effizient managen - Entwicklung innovativer Maßnahmen beschleunigen und gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Niedersachsens Landwirte und Biogasanlagenbetreiber stehen infolge der neuen Düngeverordnung (DüV) vom 2. Juni 2017 zurzeit vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Dies ist ein Resultat aus den verschärften rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den erhöhten bürokratischen Anforderungen. Betriebe müssen gegebenenfalls aufgrund längerer Sperrfristen bzw. neuer Bewertungen des Nährstoffanfalls ihre Lagerkapazitäten erweitern. So sind etwa Milchviehbetriebe von den Mindestlagerkapazitäten und vor allem den neuen Richtwerten für den Gülleanfall einschließlich Reinigungswasser betroffen.

Aktuell ist eine Lagerungsdauer von mindestens sechs Monaten rechtlich festgeschrieben. Ab 2020 müssen Betriebe, welche keine eigenen Ausbringungsflächen nachweisen können oder mehr als drei Großvieheinheiten je Hektar aufweisen, ihre Lagerkapazitäten auf eine Dauer von neun Monaten ausweiten. Neben der Lagerproblematik verfolgen einige Betriebe den Weg, mit innovativen Projekten durch die Aufbereitung von Gülle oder Gärresten die Nährstoffe zu separieren und damit eine effizientere Verbringung bzw. Düngung oder auch eine andere Nährstoffverwertung herbeizuführen. Des Weiteren sind einige Investitionsvorhaben für die Vollaufbereitung von Wirtschaftsdüngern in Regionen mit Nährstoffüberschüssen in Planung.

Rechtliche Rahmenbedingungen beispielsweise im Bau-, Emissions- und Wasserrecht führen jedoch häufig zu nicht genehmigungsfähigen Bauvorhaben oder infolge von Rechtsunsicherheiten zu langwierigen Genehmigungsverfahren. Dementsprechend müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen konkretisiert werden, um Rechtssicherheit zu geben und Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dies ist angesichts der Gesamtproblematik und des laufenden EU-Anlastungsverfahrens aufgrund belasteten Grund- und Oberflächenwassers dringend geboten. Es müssen Maßnahmenpakete umgesetzt werden, die zu einer Verbesserung des Grund- und Oberflächenwassers in belasteten Gebieten führen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass momentan unbelastete Grundwasserkörper sich in ihrer Gewässergüte verschlechtern.

Der Landtag stellt fest, dass kurzfristig Wege zur Minimierung von regionalen Wirtschaftsdüngerüberschüssen gefunden werden müssen, rechtliche Rahmenbedingungen bei Bau- und Genehmigungsverfahren für Aufbereitungsanlagen lösungsorientiert zu überarbeiten sind und die anfallende Menge reduziert werden muss. Dabei sind die Belange des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, der Emissionsminderung sowie ein zeitlicher Nachlauf bezogen auf die Erfolge und im Hinblick auf eine Trendumkehr zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite muss eine ökonomische Folgenabschätzung von Investitionen zur Anpassung oder Optimierung von Lager- und Aufbereitungsverfahren Eingang in die Betrachtung finden. Vorrang sollte jedoch immer die Reduzierung des Eintrages ins Grundwasser haben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bau-, wasser- und emissionsrechtliche Abläufe wie z. B. in Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagern und -aufbereitungsanlagen zu prüfen. Das gilt in Hinblick auf mögliche Bundesratsinitiativen seitens des Landes Niedersachsen wie auch in Bezug auf die Prozesse und Fristen in den Genehmigungsbehörden und für die Beteiligung der Düngbehörde.

2. Maßnahmen zur Reduzierung des anfallenden Wirtschaftsdüngers zu unterstützen,
3. eine landesweit einheitliche Regelung und Anwendung des qualifizierten Flächennachweises durchzusetzen, um den Landwirten und Biogasanlagenbetreibern Rechtssicherheit zu geben,
4. die Förderung des Baus von Wirtschaftsdüngerlagern in Niedersachsen zu prüfen,
5. zu prüfen, wie Lohnunternehmern die Möglichkeit zum Bau und Betrieb von Güllelagerstätten gegeben werden kann,
6. in den vom Wirtschaftsdüngerüberschuss stark betroffenen Regionen weitere Pilotprojekte und erste konkrete Umsetzungen zur Teil- und Vollaufbereitung von Wirtschaftsdüngern zu unterstützen,
7. angesichts der in Kraft getretenen Düngeverordnung (DüV) zu überprüfen, inwieweit der gem. RdErl. d. ML, d. MS u. d. MU v. 24.4.2015 – 040/104-60202/2-1-160 „Verbesserung der düngerechtlichen Überwachung durch Zusammenarbeit zwischen Genehmigungsbehörden und Düngebehörde“ angepasst werden muss und welche Wirkungen und Folgen mit der Länderermächtigung gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 6 DüV verbunden sind, und diese anzuwenden.
8. sich beim Bund für die Genehmigung der Grünlandderogation im Interesse der Aufrechterhaltung des Nährstoffkreislaufes im Betrieb wie auch der Stickstoffeffizienz einzusetzen,
9. zu prüfen, welche Hindernisse in Bezug auf die Nährstoffbilanzierung in aufnahmefähigen Ackerbauregionen einer aktiven Verwendung von Wirtschaftsdüngern im Sinne einer Kreislaufwirtschaft entgegenstehen und gegebenenfalls nachzusteuern. Hierbei muss jedoch eine Verschlechterung des Grund- und Oberflächengewässers verhindert werden.
10. das im Oldenburger Münsterland von den Akteuren der Wertschöpfungskette und Institutionen entwickelte Kooperationsprojekt „Praktikernetzwerk Wirtschaftsdünger in der Modellregion Oldenburger Münsterland“ zu unterstützen.

#### Begründung

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die starke regionale Spezialisierung sowie räumliche Differenzierung in Ackerbau- und Veredelungsregionen sind Folgen der verschiedensten Einflussfaktoren. Unter anderem beeinflussen die Agrar- und Energiepolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene sowie die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse die Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe. Darüber hinaus sind stetig steigende Anforderungen der globalisierten Märkte und sich wandelndes Verbraucherverhalten weitere Einflussfaktoren, welche die Spezialisierung und Differenzierung forcieren.

Als negative Folgen dieser Konzentration der Veredelungswirtschaft sind der deutliche Nährstoffüberschuss in den Regionen und die zum Teil daraus resultierende Verschlechterung der Wasserqualität zu benennen. Daher müssen kurzfristige Lösungen angeboten werden, um die Ressource Wasser auch dauerhaft zu sichern. Infolge der Verunreinigung von Grund- und Oberflächengewässern in der Bundesrepublik Deutschland und des daraus resultierenden Anlastungsverfahrens seitens der EU-Kommission besteht deutlicher Handlungsbedarf. Es müssen effiziente Kontrollen der Nährstoffströme sichergestellt und dafür Sorge getragen werden, dass Verstöße gegen geltendes Recht geahndet werden.

Der durch das Anlastungsverfahren der EU-Kommission ausgeübte Druck sowie die darauffolgende Düngeverordnung vom 2. Juni 2017 mit der einhergehenden Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zwingen Landwirte, Tierhalter und Biogasanlagenbetreiber, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählt auch die Reduzierung des Nährstoffgehaltes in der Gülle z. B. über die Futterumstellung.

Um drastische Strukturumbrüche und eine nachhaltige Schwächung des ländlichen Raumes durch aufgebende Betriebe zu vermeiden, müssen Landwirte, Tierhalter und Biogasanlagenbetreiber unterstützt werden. Dazu müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend der effektiven Umsetzung von Maßnahmen angepasst werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer